PROJECT
des
Vergleichs,

Welches, zu allgemeiner Befriedigung, nach Annehmung der angebotenen guten Dienste, von dem Könige von Gros-Britannien und denen General-Staaten denen in gegenwärtigem Kriege verbundenen Mächten vorgeschlagen worden.

Aus dem Frantzösischen Original übersetzt. 1735.





Es ist zu dem Endzweck, welchen Ihro Groß-Britannische Majestät und Ihro Hochmögenden in diesem Project sich vorsetzen, unnöthig, sorgfältig zu untersuchen, ob die Irrungen, so aus der Erledigung des Pohlnischen Throns erwachsen, die vornehmste, wo nicht die eintzige Beweg-Ursache des gegenwärtigen Krieges, oder ob solche nur dessen zufällige Ursache sind; unumgänglich nothwendig aber ists, die beeden nachfolgenden Anmerckungen zumachen.

Erstlich, daß man in gegenwärtigem Zustande der allgemeinen Sachen fruchtloß und vergeblich an einem Vergleich zwischen denen im Kriege begriffenen Potentaten arbeiten würde, ohne von Pohlen anzufangen.

Zweitens, daß es einem jeden, der nur mit ein wenig Aufmercksamkeit auf die Natur der Irrungen, welche aus der Erledigung des Pohlnischen Throns erwachsen, und auf dem gegenwärtigen Zustand dieses Königreichs achtet, klar in die Augen fält, daß um sothane Irrungen durch einen Vergleich zu endigen, es absolut nöthig sey, die Untersuchung des Rechts und vieler Schwierigkeiten gleicher Art zu vermeiden.

Nach diesen beeden Præliminair - Anmerckungen halten Ihro Gros-Britannische Majest. und Ihro Hochmög. sich berechtiget, vorauszusetzen, daß das wahrscheinlichste, wo nicht das eintzige und alleinigste Mittel, diese Irrungen, auf eine Weise, welche bequem die Beysorge des Kaysers und Rußlands zu heilen, und zugleich die Ehre Franckreichs und des Königs Stanislai zu retten, zum Ende zu bringen, mithin den Weg zu Wiederbringung des so gewünschten allgemeinen Friedens, durch Entfernung einer solchen Haupt-Hinderniß zu bahnen, sey, das der König Stanislaus, mit Genehmhaltung des Aller-Christlichsten Königs, seines Eydams, durch eine in behöriger Form abgefaßte Addresse der Pohlnischen Nation, als seinen Unterthanen, zu erkennen gebe: „Daß, „indem er in seinem hohen Alter die Ruhe und die Gemäch-„lichkeit eines abgesonderten Lebens allem, was die Welt „glänzendes hat, vorziehe, nachdem er allem, was, als König „von Pohlen, er sich selbsten und seinen getreuen Unter-„thanen schuldig gewesen, ein Gnüge geleistet, er der Pohl-„nischen Krone frey und gutwillig absage, und die Pohlen „seine Unterthanen, des Eydes, den sie ihm geleistet, oder als „ihrem rechtmäßigen Könige hätten leisten sollen, frey und „loß erkläre, in der gewissen Zuversicht, es werde gantz Eu-„ropa und fürnemlich der Aller-Christlichste König, dessen „Schwieger-Vater zu seyn er die Ehre hat, ein Verhalten, „das Augenscheinlich zu Beylegung der Unruhe in Pohlen „und zu Wiederbringung des Friedens zwischen denen Po-„tentaten, welche sich bey dieser Gelegenheit bekriegen, ab-„ziehlet, billigen; Weil aber wohl bekandt, wie delicat die Materien sind, worin von der Ehre und fürnemlich von der Ehre hoher Beherrscher gehandelt wird, so schlagen Ihro Groß-Brittannische Majest. und Ihro Hochmög. dieses

Mit-

Mittel, so plausibel es ihnen auch scheinet, nicht anders als auf nachstehende Bedingungen und Vorbehalt für:

1) Daß der König Stanislaus die Titul als König von Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen, mit allen Ehren und Prærogativen, welche an diese Durchl. Tituln und diesem Rang verbunden sind, behalten, solche auch ihm gegeben werden sollen, in welches Land er sich auch retiriret.

2) Daß gedachter Printz die freye Disposition seiner Güter, und seiner Gemahlin, der Königin, ihrer haben solle.

3) Daß eine Vergessenheit alles vorgegangenen in Ansehung der jetzigen Unruhen seyn solle für alle Persohnen, wes Standes, Rangs, oder Würde sie sind, und bevorab, daß alle Provintzen und Städte, ins besondere aber die Stadt Dantzig, wo der König Stanislaus sich seith seiner Wahl aufgehalten, in eben den Stand wieder gesetzet und erhalten werden sollen, als sie vor entstandenen jetzigen Troublen, in Ansehung ihrer Rechte, Freyheiten, Privilegien, Ehren und Würden gewesen; und daß gleich nach der Abdication die Weichselmünder-Schantze der Stadt Dantzig wieder gegeben, anbey auch derselben der Rest der von den Sachsen ihr auferlegten Schatzungen erlassen werden solle.

Die, sothane Bedingungen begreiffende Articuln sollen gedachter Acte einverleibet werden, und ein wesentliches Stück derselben ausmachen, und, um ihre Vollstreckung zu versichern, wird der widrige Theil, so sich den Nahmen der Conföderirten Republique beylegt, oder lieber der Pacifications-Land-Tag, wann er zu der Zeit beysammen, da König Stanislaus seinen Abstand kund machen wird, Ihme durch eine öffentliche Deputation für das Opfer, so er in Ansehung seiner eignen auch allerhöchstlichsten Vortheile zur Ruhe und Befriedigung seines Vaterlandes geneigt zu thun beliebet, dan-

cken, und ihm auch eine Acte einer Annehmung, worinn gemeldte Articuln einverleibet, behändigen lassen, in Ermangelungen dessen des Königs Stanislai Abstand für nichtig und als ungeschehen geachtet werden solle; gleich wie sie auch als ungeschehn für nichtig anzusehen seyn wird, fals die Rußischen Trouppen sich nicht alsofort nach Kundmachung besagter Abstands-Acte aus Pohlen und dem Groß-Hertzogthum Litthauen zurücke ziehen.

Nachhero soll König Stanislaus selbige allen Printzen, denen er seine Wahl berichtet gehabt, kund thun, und der Kayser so wohl, als Ihro Groß-Britannische Majest. und Ihro Hochmögende in ihrer Antwort auf das Notifications-Schreiben, Ihn gedachter Acte bey Abtretung der Krone vorbehaltene Ehren-Bezeugungen zuzustehen versprechen, auch sich, bey den andern Puissantzen, ihren Freunden und Bunds-Genossen, ein gleiches auszuwürcken, bemühen. Da auch die Pohlnische Unruhe dieses jetzigen Krieges vornehmste Quelle ist, als werden alle Puissantzen bey denen kriegenden Theilen daran seyn, so viel nur an ihnen liegt zu berührtem Vergleich beyzutragen, Bürge dafür zu seyn, ja gemeinschaftlich ihre gute Dienste bey der Rußischen Kayserin anwenden, damit Sie ihres Ortes desgleichen thue, und gleich nach Königs Stanislai Abstand ihre Trouppen aus Pohlen abführe, alles darum, damit die Pohlen derer Freyheiten und Privilegien ihrer Land-Gesetze, und insonderheit ihrer freyen Königs-Wahl, ruhig und ohne Zwang geniessen mögen.

Und wenn sich endlich, gegen alles Vermuthen, äuserte, daß währender Unterhandlung über die Annehmung gegenwärtigen Vergleichs-Vorschlages die Ursachen, so des Königs Stanislai Abdanckung für das scheinbarste, wo nicht

einzige

einzige Mittel zu gütlicher Hebung derer Pohlnischen Irrungen ansehen lassen, irgends durch einen nicht vorausgesehenen Zufall ihre Endschaft bekämen, sollen die übrigen Præliminairien darum nichts desto weniger in ihrem Wesen verbleiben.

Nachdem die Begebnissen des Krieges, worinn Franckreich gleich anfangs sein stärckstes in Italien angewand, ihm und seine Alliirten die vornehmste Länder, so der Kayser in selbigem Lande, vermöge der letztern Friedens-Tractaten besaß, zugekehret, so wird der Kayser, aus aufrichtigem Verlangen, Europæ einen beständigen und gründlichen Frieden zu verschaffen, dem Infanten, Don Carlos, die Königreiche Neapolis und Sicilien, dem König von Sardinien aber Tortona und das Tortonesische, Novara und das Novaresische, samt dem Vigevanesischen, so abtreten, daß sie vom Herzogthum Meyland getrennet, und künftig ein Land mit Piemont ausmachen sollen, mithin der König von Sardinien selbige Plätze eben so befestigen dürfe, als alle die andre Gräntzen, so er zur Beschützung seiner Länder nöthig befinden möchte.

Hierbey ist wohl zu verstehen und macht eine ausdrückliche Bedingung aus, daß nemlich Franckreich und seine Alliirten alles das, was sie sonst dem Kayser in gegenwärtigem Kriege abgenommen, wieder redlich heraus geben, und der Infant, Don Carlos, seiner Seits dem Kayser seine Ansprüche an Toscana und die Hertzogthümer Parma und Placenza zu völligem Eigenthum und Besitz abtreten solle, jedoch mit Ausnahme der Stadt Livorno, welche wegen Handlungs-Freyheit eine freye Stadt und Haven, so keinem andern Potentaten, als ihrer eignen Obrigkeit unterwürffig seyn wird. So wird sich der Infant Don Carlos, überdieß als König

von

von Neapolis und Sicilien verbinden, daß die Handelschaft derer Engel und Holländer daselbst unverweilt wieder eingeführet, und so, wie es bey Königs Carl II. in Spanien Glorw. Gedächtniß gewesen, in allen Stücken gehandhabet werden möge. Weil auch der Kayser, währender des Groß-Hertzogs Lebzeit, keinen Besitz von Toscana nehmen, noch einige Einkünften daraus heben kan, und mittlerweile gleichwohl der Infant, Don Carlos, die Königreiche Neapolis und Sicilien geniessen soll, so wird man bey der Friedens-Handlung sich, so lange der Groß-Hertzog am Leben, über eine Schadloß-Haltung des Kaysers, mit Geld vergleichen.

Weil die Erhaltung des Gleich-Gewichts der Puissancen, an welchen die Ruhe von Europa hängt, durchaus eine Unzertrennbarkeit der Länder des Hauses Oesterreich erfordert, als soll Franckreich, aus gleichmäßiger Begierde, wie der Kayser, Europa einen standhaften und gründlichen Frieden zu verschaffen, die Pragmatische Sanction von Ao. 1713 auf eben die Weise, wie andere Machten bereits gethan guarantiren, mithin wird solche Guarantie nur die Länder, so der Kayser würcklich besitzt, und vermöge eines Vergleichs besitzen wird, angehen, ohne darunter die, auf welche Er oder sein Haus Ansprüche machen, oder Er oder seine Erben und Nachfolger durch Erbfolge, Heyrath oder sonsten erwerben möchten, zu begreiffen. Da Spanien gedachte Pragmatische Sanction bereits guarantiret, als wird es keine Schwürigkeit machen, selbiges bey dieser Gelegenheit zu erneuern, und stehet zu vermuthen, es werde der König von Sardinien sich eben auch nicht sperren, seiner Bunds-Genossen Beyspiel zu folgen.

Es geschähe gewiß der hohen Einsicht und Verstand derer im jetzigen Kriege verwickelten Potentaten zu nahe, falls Se. Gros-Britannische Majest. und Ihre Hochmögenden gedachten

dachten nöthig zu haben, allhier die Ursachen auszumachen, welche ihrer Meynung nach, gedachte Puissancen, bewegen sollen, obigen Plan anzunehmen, oder ihn doch für einen Grund-Stein, auf welchem man gleich zur Unterhandlung wegen eines Vergleiches schreiten kan, anzusehen. Bloß denjenigen Puissancen, welchen obiger Plan überreichet werden wird, kömmt es zu, davon zu urtheilen, ohne daß Se. Groß-Britannische Majest. und Ihro Hochmögende sichs aufnähmen, selbige dazu zu überreden, ausser durch eine Bitte, die unterschiedenen Glieder zu betrachten, und das Gantze mit gegenwärtigem der Sachen Zustande zu vergleichen, in völliger Meinung, daß wer sich nur desfalls die Mühe geben möchte, gerne gestehen werde, es rühre aus blossem aufrichtigen Verlangen, die Streitigkeiten beyzulegen, und dadurch zu einem für Europa zu wünschenden Frieden zu gelangen, her, da alles bißher geschehene aus einer vollkommenen Unpartheyligkeit hergeflossen.

Se. Groß Britannische Majest. und Ihro Hochmög. können keinesweges zweifeln, es werde ein solcher Vorschlag allenthalben geneigte Aufnahme finden, und die Antwort derer Puissancen, denen er in ihrem Nahmen mitgetheilet und behändiget worden, eben so eilig, klahr und ausdrücklich einlauffen, auch Sr. Majest. und Ihren Hochmögenden die Freyheit ertheilen, einen neuen Schritt wegen einer allgemeinen Friedens-Handlung zu thun, durch Vorschlagung des leichtesten Weges, an einem förmlichen Tractat, worinn alle Streitigkeiten eben gemacht und gäntzlich gehoben werden können, zu arbeiten.

Es erfolge aber daraus, was da wolle, so haben Se. Groß-Britannische Majest. und Ihre Hochmögenden zum wenigsten den Trost, es werde dieser Entwurf auf künftige Zeiten zum Denckmahl ihres aufrichtigen Verlangens, Europa

B den

den Frieden zu verschaffen, dienen, und diejenigen, so ihn ausschlagen möchten, vor sich und allein alles Unheil, so bey längerem Kriegen sich ereignen könnte, zu verantworten haben.

Uebrigens vermag, nach dem Geständniß aller Welt, die Friedens-Handlung nichts mehr krebsgängig zu machen, als die Erweckung neuer Hindernissen, mithin streitet gegen Sr. Groß-Britannischen Majest. und Ihrer Hochmögenden Meinung, indem sie denen kriegenden Partheyen diesen Vergleichs-Entwurf mittheilen, nichts stärcker, als die Fortsetzung derer Feindseligkeiten, und eben in Betracht dessen glauben sie unumgänglich verbunden zu seyn, denen kriegenden Partheyen vor allen Dingen die gantze Unterhandlungs-Zeit über eine Amnestie vorzuschlagen, und ihnen mit allem ersinnlichsten Eyfer anzurathen, daß jeder seines Ortes ohne Zeit-Verlust weil ja der Frühling, und mithin eben die Zeit, die Armeen ins Feld zu führen, mit starcken Schritten herzu eilet darein willigen möge.

Auszug.

aus dem Protocoll der Schlüsse Ihro Hochmög. der Hrn. General-Staaten der vereinigten Niderländischen Provintzen: den 26. Febr. 1735.

Es haben die Herren von Lynden und andere Deputirte von Ihro Hochmög. zu den auswärtigen Sachen der Versammlung berichtet, daß, nachdem Se. Majest. der König von Gros-Britannien und Ihro Hochmög. dem am 17 Decembr. a. p. gemeinschafftlich gefaßten Schlusse zufolge, declariret, wasgestalt sie die, so wohl abseiten des Kaysers und abseiten Franckreichs für sich selbst und de Concert mit dessen Bunds-Genossen gegebene Antworten auf das Erbieten ihrer

ihrer guten Dienste, die sie bereit wären, zu Wiederherstellung des Friedens und der allgemeinen Ruhe in Europa, durch einen zwischen den kriegenden Partheyen zu stiftenden Vergleich, anzuwenden, für eine vollkommene Annehmung dieser guten Dienste hielten, und also sie unverzüglich und ohne Zeit-Verlust, mit einander über die weitere Mittel, welche die dienstlichsten scheinen würden, sich die Annehmung der guten Dienste von allen im Krieg begriffenen Partheyen zu Nutze zu machen, in Handlung einlassen würden, besagte Deputirten, nach sothaner Erklärung, mit dem Hrn. Walpole, Sr. Königl. Majestät von Gros-Britannien extraordinair-Ambassadeur und Plenipotentiaire, in Conferentz getreten wären, um gemeinschaftlich die zu Ausführ- und Anwendung der angebotenen und angenommenen guten Dienste füglichsten Mittel, ausfündig zu machen; da dann, nach einer reiffen Uebe legung alles dessen, was zu betrachten, ein Plan zum Vergleich oder Befriedigung entworffen worden, den man abseiten Ihro Britannischen Majest. und Ihro Hochmög. denen in gegenwärtigen Krieg begriffenen Mächten vorschlagen könte, damit sie denselben annehmen, oder wenigstens als den Grund, worauf sofort eine Unterhandlung über einen Vergleich anzustellen, ansehen möchten: daß, nachdem der Herr Ambassadeur Walpole mit vorberührtem Entwurf nach England gereiset, er von dannen geschrieben hätte, wie Ihr. Majest. denselben gäntzlich approbiret, und sie dafür hielten, man solte ihn, so wohl zu Londen als hier im Haag, denen Ministern derer resp. Potentaten, nemlich dem Kayserlichen, dem Frantzösischen, dem Spanischen und dem Sardinischen, als eine zwischen Ihro Majest. und Ihr. Hochmög. concertirte Acte, überliefern, und daß dazu der Montag, den 28 dieses Monaths, beliebet worden, an welchem Tage denen hier residirenden, und zu gleicher Zeit denen zu Londen befindlichen Mi-

nistern die Proposition geschehen solte. Als nun hierüber deliberiret worden, haben Ihro Hochmög. obbemeldtes Vergleichs-Project, als einen Plan, der zu vorgedachtem Zweck bequem, auf die Art, wie er oben angeführet ist, genehm gehalten und gebilliget, und ist über dem für gut befunden und beschlossen worden, die Hrn. von Lynden und andere Ihro Hochmög. Deputirten zu denen auswärtigen Sachen zu requiriren und zu bevollmächtigen, wie sie hiedurch requiriret und bevollmächtiget werden, daß sie am bevorstehenden Montag dieses Project als eine zwischen Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien und Ihro Hochmög. concertirte Acte, dem Grafen von Uhlefeld, Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. extraordinair-Envoyé Plenipotentiaire, dem Marquis de Fenelon, Ambassadeur von Franckreich, dem Marquis de St. Gille, Ambassadeur von Spanien, und dem Grafen von Canales, Minister von Sardinien, behändigen, anbey denselben zu wissen fügen, daß an eben diesem Tage eine gleichmäßige Communication denen zu Londen anwesenden Ministern obgedachter im Krieg begriffenen Puissancen geschehen werde; mit angefügter Bitte, daß wenn sie dieses Project nach ihren resp. Höfen schicken werden, sie Ihro Britannischen Majest. und Ihro Hochmög. gute und heilsame Absichten zu Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe in Europa nachdrücklich secundiren mögen.

Obiges ist den 28 Februarii solchergestalt geschehen.





